



Wann ist  
seelische und körper-  
liche Vernachlässigung eine  
Kindeswohlgefährdung?

Sorgenfamilien, die trotz Termin nicht  
wiederkommen – wann soll man das  
Jugendamt anrufen?

Wie erfolgt die Kooperation aller Beteiligten  
nach Feststellung einer Kindeswohl-  
gefährdung? Wie können Ärzte, Lehrer  
und Erzieher vom Jugendamt  
eingebunden werden?

Fragen aus dem Plenum

## „Siehst Du was, was ich nicht sehe?“

**Kinderschutz** Was ist zu tun, wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind misshandelt, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wird? Wie eine gute Zusammenarbeit gelingen kann, diskutierten Ärzte sowie Vertreter von BASFI, Jugendamt und Familiengericht Anfang November – unter reger Beteiligung des Plenums. *Von Dorte Kieckbusch*

Anton und Lilly\* waren die beiden Kinder, über deren Wohlergehen die rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Alster-City diskutierten. Der Arbeitskreis Häusliche Gewalt der Ärztekammer Hamburg hatte die Podiumsdiskussion unter dem Titel „Siehst Du was, was ich nicht sehe?“ mit dem Ziel konzipiert, die beteiligten Berufsgruppen aus Jugendhilfe, Gesundheit, Justiz und Polizei miteinander ins Gespräch zu bringen.

Viola Laux, als Referatsleiterin bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) für den Bereich Erziehungshilfen und Schutz junger Menschen zuständig, betonte bei ihrer Begrüßung: „Wir müssen ein sicheres Aufwachsen von Kindern ermöglichen und Hand in Hand die Zusammenarbeit so gestalten, dass sie den Kindern und ihren Familien zugutekommt.“ Welche Schritte dafür notwendig sind, zeigten die exemplarisch vorgestellten „Fälle“.

### Was macht der Kinderarzt?

Dr. Petra Kapaun, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, berichtete über den dreieinhalbjährigen Anton. Beim Erstkontakt war er verhaltensauffällig, bei den Eltern lagen eigene belastende Kindheitserfahrungen vor. Nach einiger Zeit entwickelte sich eine vertrauensvolle Arzt-Patient-Beziehung, die Eltern nahmen Hilfsangebote an. Bei der Vorsorgeuntersuchung fand die Ärztin blaue Flecke, die auf stumpfe Gewalteinwirkung hinwiesen. Die Eltern konnten sich die Situation nicht erklären und waren bestürzt, dass die Kinderärztin das Jugendamt einschaltete. „Man fragt sich natürlich, ob man mit diesem Schritt die Eltern verliert und die geschaffene Vertrauensbasis zerbricht. Dies bleibt immer eine Gratwanderung“, sagte Kapaun und verwies auf die Möglichkeiten einer zunächst anonymisierten Beratung beim Jugendamt.

### Wie geht das Jugendamt vor?

„Das Jugendamt nimmt sofort eine Gefährdungseinschätzung vor“, berichtete Gabriele Fuhrmann, Kinderschutzkoordinatorin im Bezirksamt Wandsbek. Mindestens zwei Kollegen betrachten die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und die Situation der Eltern und entscheiden, welche Maßnahmen getroffen werden. „Es war klar, dass in dem vorgestellten Fall eine Untersuchung im Kinderkompetenzzentrum am rechtsmedizinischen Institut stattfinden musste“, so Fuhrmann. Eltern fürchteten in einer solchen Situation natürlich, dass ihnen das Kind weggenommen wird.

### Was passiert im Kinderkompetenzzentrum?

Das Kinderkompetenzzentrum am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, das Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch durchführt, ist rund um die Uhr erreichbar. „Bei uns geht es darum, zunächst das Kind für uns zu gewinnen und einen guten Kontakt zu den Eltern herzustellen. Dazu haben wir kindgerecht eingerichtete Räume, die man in der Rechtsmedizin vielleicht zunächst nicht erwarten würde“, sagte PD Dr. Dragana Seifert, Leiterin des Kinderkompetenzzentrums. Für die Dokumentation werden die Kinder fotografiert.

Es findet eine Ganzkörperuntersuchung statt. Manchmal ist nicht festzustellen, wodurch Hämatome verursacht wurden – dennoch können Rückschlüsse gezogen werden, ob eine Verletzung durch einen Unfall entstanden sein könnte oder nicht.

\*Namen der Kinder wurden geändert und die Fälle anonymisiert.



Am Anfang der Veranstaltung und in der Pause hatten Teilnehmer die Gelegenheit zum Austausch und Kontaktknüpfen an den Bezirkstischen

## Wie reagiert das Familiengericht?

Dr. Conrad Müller-Horn, als Segmentsdirektor beim Amtsgericht Hamburg unter anderem für Familiensachen zuständig, erläuterte, die Herausnahme des Kindes aus der Familie sei zwar der effektivste Weg, um zu verhindern, dass es weiterer Gewalt durch die Eltern ausgesetzt wird, gab aber zugleich zu bedenken: „Die Sachverhalte sind häufig nicht so eindeutig. Angesichts der Schwere des Eingriffs in Eltern- und Kinderrechte, müssen wir die Situation immer so weit wie möglich aufklären. Außerdem steht jede Entscheidung unter dem Primat der Verhältnismäßigkeit.“ Beim Kindeswohl werde unterschieden zwischen dem Integritätsinteresse des Kindes – ob es genügend Essen bekommt, frei von Gewalt lebt, Zuwendung der Eltern erhält – und dem Entfaltungsinteresse – wie das Kind gefördert wird und wie sich seine Entwicklungsmöglichkeiten darstellen.

Auch Stephanie Ganske, die als Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen in Eimsbüttel tätig ist, betonte: „Die Situation muss von allen Seiten in den Blick genommen werden. Und dafür ist es notwendig, dass es mehr Kooperation gibt, nicht nur mit Lehrern und Erziehern, sondern auch zwischen Ärzten und Jugendamt.“

## Wie geht es weiter?

Ein möglicher Weg besteht darin, dass für die Familie ein Hilfeplan erstellt wird, der mehrere Therapiemaßnahmen beinhalten kann. Es hängt dann sehr von der Mitwirkung der Eltern ab, wie der weitere Verlauf ist. Erwartet wird im Verlauf der Therapiemaßnahmen, dass eine Verhaltensmodifikation stattfinden. Manchmal kooperieren Eltern auch nur zum Schein, und dann ist die Inobhutnahme des Kindes der richtige Schritt.

## Das zweite Beispiel

Lilly kommt im Alter von einem Jahr zur Vorsorge, Gewicht und Größe entsprechen einem sechs Monate alten Kind, das Verhalten ist nicht altersentsprechend. Sie lacht nicht und mag nicht spielen. Die Mutter berichtet von Fütterproblemen und erheblichen psychosozialen Belastungen durch einen eskalierenden Sorgerechtsstreit zwischen den getrennten Eltern. Beide Elternteile würden sich gegenseitig mangelnde Fürsorge vorwerfen.

Wie nun vorgehen? Die Rechtsmedizinerin Dragana Seifert sprach sich für sofortiges Einschalten des Jugendamts und der Einweisung des Kindes in eine Klinik aus. Dies sei in diesem Fall auch erfolgt, so Kapaun, einerseits um mögliche somatische Ursachen abzuklären, und andererseits das Risiko einer fortgesetzten körperlichen und seelischen Vernachlässigung sorgfältig zu prüfen. Gabriele Fuhrmann ergänzte, dass das Jugendamt sofort einen Hausbesuch machen würde, um einen unmittelbaren Eindruck der Lebenssituation von Mutter und Kind zu

## Service Infoblatt für die Pinnwand

Auf der Homepage der Ärztekammer sind wichtige Ansprechpartner zum Thema Kindeswohlgefährdung veröffentlicht. Der QR-Code verlinkt auf die Seite: [www.aerztekammer-hamburg.org/haeusliche\\_gewalt.html](http://www.aerztekammer-hamburg.org/haeusliche_gewalt.html)



bekommen. Man könne auch eine sozialpädagogische Familienhilfe etablieren. Stephanie Ganske nahm eher die langfristig notwendigen Hilfemaßnahmen durch Familienteams und -hebammen in den Blick. Sie hält es für sinnvoll, die Eltern getrennt voneinander zu befragen, eventuell eine videogestützte Therapie einzuleiten, die hilft, die kindlichen Signale zu verstehen. Weiterhin müssten alle Instanzen engmaschig zusammenarbeiten, meint sie, um die weitere Entwicklung des Kindes im Blick zu behalten. Müller-Horn erläuterte, dass die Familiengerichte auch die Möglichkeit haben, für den Bereich der medizinischen Angelegenheiten eine Pflegschaft einzurichten, wenn die Eltern auf diesem Gebiet nicht ausreichend für ihr Kind tätig werden und es hierdurch gefährden.

## Gestuftes Verfahren im Kinderschutzgesetz

Moderator PD Dr. Sven Anders vom Institut für Rechtsmedizin, sorgte dafür, dass viele Fragen aus dem Plenum aufgenommen wurden, zum Beispiel wann man als Kinderarzt mit dem Jugendamt sprechen sollte. Das gestufte Verfahren nach dem Kinderschutzgesetz sieht vor, dass zunächst auch eine Beratung ohne Namensnennung des Kindes stattfinden kann. In der Praxis ist das nicht immer umsetzbar, hat Petra Kapaun erlebt: „Bei einem Gespräch mit dem Jugendamt ist oft die erste Frage: Wo wohnt der Patient? Die zweite Frage lautet: Wie heißt er? Und die dritte Frage: Wer ist zuständig?“ Dass so hartnäckig nachgefragt wird, begründeten die Expertinnen vom Jugendamt mit möglichem „Ärzt hopping“ und der Frage, ob es eventuell bereits eine Fallakte gibt. Fuhrmann wies auf die Möglichkeit hin, sich bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung anonym von den Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren, den Kinderschutzzentren und anderen spezialisierten Beratungsstellen beraten zu lassen. (s. Kasten). Auch gebe es eine enge Nachverfolgung bei Umzügen der Familien. „Die Fälle werden persönlich übergeben, auch städteübergreifend“, sagte Fuhrmann.

Richter Müller-Horn machte deutlich, dass Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ausreichen, um sich an den Kinder- und Jugendnotdienst zu wenden: „Dem Familiengericht steht ein umfangreicher Maßnahmenkatalog auch unterhalb der Herausnahme des Kindes zur Verfügung, z. B. Gebote, öffentliche Hilfen anzunehmen, Weisungen zum Schulbesuch oder der Entzug der Gesundheitsvorsorge.“ Er warnte allerdings davor, als Ärztin oder Arzt von sich aus Kontakt zur Kita oder Schule zu suchen, um über Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu sprechen. Dies sei nur möglich, wenn die Eltern über eine Schweigepflichtentbindungserklärung zugestimmt hätten. Die vom Jugendamt initiierten Runden Tische zu einzelnen Fällen stießen im Plenum und auch beim Podium auf große Resonanz, weil sie die Zusammenarbeit fördern. Allerdings gilt es hier oft, terminliche Hürden wegen der Arbeitszeiten in Behörden und Arztpraxen zu überwinden.